

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung alle 16 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauamtsmitarbeiterin Juliane Gruß anwesend.

### **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Ferienausschusses vom 25.03.2021**

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Gerhard Bischoff, Stefan Finkenzeller, Andreas Hepting, Marianne Knoll, Franz Lechner, Konrad Mayer, Alice Siebel und Elisabeth Stocker, da sie auf der Sitzung am 25.03.2021 nicht anwesend waren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0**

### **Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten**

#### **1 Bauantrag zum Abriss des Daches der Hausgarage und Ersetzen durch ein Pultdach, dadurch entsteht ein neuer Wohnraum auf Fl.Nr. 232 Gemarkung Langwaid**

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 232 der Gemarkung Langwaid wird der Abriss des Daches der Hausgarage und das Ersetzen durch ein Pultdach beantragt. Dadurch soll ein zusätzlicher Wohnraum und ein neuer Balkon entstehen. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu behandeln. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert.

Da sich durch das geplante Bauvorhaben die Wohnfläche der Dachgeschoss-Wohnung erweitert, sind zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Das Haus ist mit 1 Stellplatz abgegolten. Für die Dachgeschosswohnung sind laut aktueller Stellplatzsatzung der Gemeinde Reichertshausen 2 Stellplätze erforderlich (Wohnfläche der Wohneinheit im Dachgeschoss neu 114,49 m<sup>2</sup>). Laut Eingabeplan sind insgesamt 4 Stellplätze geplant (2 Garagenstellplätze und 2 offene Stellplätze). Der Stellplatznachweis ist demnach mit 1 Stellplatz zusätzlich erfüllt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

#### **2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.Nr. 110 Gemarkung Steinkirchen**

Für das Grundstück Fl. Nr. 110 der Gemarkung Steinkirchen ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz beantragt worden. Diesem Bauantrag geht ein genehmigter Vorbescheid voraus. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB (die benachbarte Kirche kann als Ortsteil prägend herangezogen werden) und muss sich in die umliegende Bebauung einfügen. Hinsichtlich der Grundfläche und der Geschossentwicklung fügt sich das Vorhaben ein. Bei dem benachbarten Gebäude mit der Hausnummer 25a ist eine Grundfläche von 213 m<sup>2</sup>

gegeben. Das neue Gebäude soll inkl. Garage eine Grundfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> haben. Die Geschossentwicklung ist bei der Hausnummer 25a und dem geplanten Bauvorhaben mit E + D gleich. Die Wand- und Firsthöhe ist mit 4,34 m bzw. mit 9,34 m geplant. Die Erschließung und die Zufahrt sind durch entsprechende Dienstbarkeiten gesichert. Die Stellplätze sind nachgewiesen (Wohnfläche > 125 qm = 3 Stellplätze erforderlich).

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den eingereichten Bauantrag erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 787 Gemarkung Steinkirchen**

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage als Bauvoranfrage. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 29 „Steinkirchen Nord/West“ in der Fassung der 2. Änderung in folgenden Punkten: Baugrenze und Höhenlage der Hauptgebäude.

Die Baugrenze wird im Süden um ca. 16 m<sup>2</sup> überschritten. Diese Baugrenzenüberschreitung entsteht dadurch, dass das Hauptgebäude wegen dem bestehenden Leitungsrecht auf dem Grundstück gedreht werden soll. Dadurch kann das Wohnhaus von der Straßenseite her erschlossen werden. Der Bereich des Leitungsrechts für den Regenwasserkanal bleibt dabei unberührt. Die Firstrichtung stellt laut Bebauungsplan keinen Grundzug der Planung dar, weshalb die Drehung des Hauses zulässig ist.

Die Höhe des höchst gelegenen Vollgeschosses überschreitet die erlaubte Höhe um ca. 1,22 m. Dadurch, dass auch ein Walmdach (ohne Wohnräume) realisiert werden soll, erscheint das Gebäude nicht höher als bei einer Ausführung in Hanggeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Der Bauherr wird dadurch nicht bessergestellt als die restlichen Anwohner des Baugebiets. Er hat demzufolge keine bessere Sicht in das Tal von Steinkirchen. Da das Gelände relativ eben ist, soll das geplante Wohnhaus kein Hanghaus werden. Deshalb ist die Geschossentwicklung mit E + I geplant.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die erforderlichen Stellplätze sind im Rahmen des sich anschließenden Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen und zu prüfen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den schriftlich beantragten Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Höhe des Hauptgebäudes wird zugestimmt.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 1 Persönlich beteiligt 1**

Gemeinderat Gerhard Bischoff gegen den Beschluss, Gemeinderat Konrad Moll wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **4 Bauantrag zum Anbau eines Balkons an bestehende Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 490/25 Gemarkung Reichertshausen**

Geplant ist der Anbau eines Balkons an die bestehende Doppelhaushälfte. Diesem Bauantrag geht eine Baugenehmigung für die Errichtung der Doppelhaushälfte aus dem Jahr 2020 voraus. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“ in der Fassung der 2. Änderung. Dadurch wird aus dem Dachgeschoss ein Vollgeschoss. Durch den Anbau des Balkons erweitert sich die Wohnfläche. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Zudem muss die festgesetzte Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl eingehalten werden. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **5 Bauantrag zum Anbau eines Balkons an bestehende Doppelhaushälfte und Neubau Carport auf Fl.NR. 490/10 Gemarkung Reichertshausen**

Geplant ist der Anbau eines Balkons an die bestehende Doppelhaushälfte und der Neubau eines Carports. Der Carport soll entgegen der ursprünglichen Planung 2 m länger ausgeführt werden. Diesem Bauantrag geht eine Baugenehmigung für die Errichtung der Doppelhaushälfte aus dem Jahr 2020 voraus. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“ in der Fassung der 2. Änderung. Durch den Anbau des Balkons erweitert sich die Wohnfläche. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Zudem muss die festgesetzte Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl eingehalten werden. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Hinsichtlich der Gestaltung des Carports ist eine Befreiung erforderlich. Diese wurde auch gemäß den eingereichten Unterlagen beantragt.

Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Aufgrund der vorhandenen Topografie des Baugrundstückes (Hanglage) kann der Carport als offene Garage nicht gestalterisch und baulich mit den Nachbargaragen abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die schriftlich beantragte Befreiung hinsichtlich der Gestaltung des Carports wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **6 Bebauungsplan Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“; hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der frühzeitigen Beteiligung sowie anschließende Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses**

Die gesamte Abwägung können Sie unserer Web-Seite [www.reichertshausen.de](http://www.reichertshausen.de) entnehmen.

## Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ in der Fassung vom 21.04.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durchzuführen.

### Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

#### **7 Antrag des TSV Reichertshausen auf Teilerlass von Nebenkosten in der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen**

Der TSV Reichertshausen hat mit Schreiben vom 30.03.2021 „Einspruch“ gegen den „Bescheid“ des Schulverbandes bezüglich der Nebenkosten erhoben.

Tatsächlich kann dieser „Einspruch“ als Antrag auf Teilerlass der Nebenkosten umgedeutet werden.

Die Abrechnung betrifft den Zeitraum vom 25.11.2019 bis 15.12.2020. In dieser Zeit hat der TSV Reichertshausen lediglich 3 Heimspiele auf dem Schulsportplatz ausgetragen. Da die Auflagen aus den Bedingungen bzw. Auflagen wegen Corona nicht erfüllt werden konnten, wurden nach den Spielen die Duschen nicht benutzt. Zusätzlich wurden noch 2 Spiele der G-Jugend durchgeführt, die ohnehin nach dem Spiel nicht duschen.

Das Vereinsheim war von Ende Juli bis Anfang Oktober nur an den Donnerstagen geöffnet. In Küche und Theke ist jeweils ein Boiler eingebaut, sodass warmes Wasser auf Stromkosten des TSV erzeugt wird.

Hierbei wird behauptet, dass die Heizung während der ganzen Zeit nicht erforderlich bzw. in Betrieb gewesen wäre. Diese Aussage ist jedoch falsch, da eine Grundheizung (Frostwächter) immer erforderlich ist, um Schaden vom Gebäude und der Einrichtung fernzuhalten.

Die angefochtenen Verbrauchszahlen betragen 1.193,99 €.

Die tatsächlich abgerechneten Verbrauchsgebühren lauten:

Heiz- und Warmwassergebühren 2020: 1.193,99 € (7,6 % von 15.710,42 €)

Verbrauch gesamtes Gebäude: 79.003 kWh

Heiz- und Warmwassergebühren 2019: 1.022,64 € (7,6 % von 13.455,83 €)

Verbrauch gesamtes Gebäude: 78.543 kWh

Stromkosten 2020: 912,78 €

Verbrauch: 3.510,70 kWh

Verbrauch und Stromkosten gesamtes Gebäude: 53.050 kWh für 14.011,23 €

Stromkosten 2019: 958,87 €

Verbrauch: 4.439,20 kWh

Verbrauch und Stromkosten gesamtes Gebäude: 50.526 kWh für 10.890,45 €

Da die Beträge nach dem Nutzungsvertrag und nicht nach einem tatsächlichem Verbrauch abgerechnet wurden, sieht auch die Verwaltung in diesem Jahr eine zu hohe Belastung für den TSV Reichertshausen, da die Nutzung nachweislich in geringerem Umfang erfolgte. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese nach Vertrag ermittelten Kosten der Heiz- und Warmwassergebühren angemessen um 50 % zu reduzieren und damit der tatsächlichen Nutzung durch den Verein anzupassen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt hierzu einen Erlass von 2/3 der Heiz- und Warmwassergebühren. Dieser Antrag wird zunächst zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die aufgeführten Verbrauchszahlen des TSV Reichertshausen in Höhe von 1.193,99 € für Heizung und Warmwasser werden aufgrund der deutlichen Nutzungseinschränkungen durch die Corona-Pandemie um 2/3 auf 398,00 € gesenkt. Die Stromkosten werden wie angefallen berechnet.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 2 Nein 15**

Gemeinderätinnen Brigitte Schelle-Mayr und Alice Siebel für den Beschluss.

Damit ist der Beschluss abgelehnt und der ursprüngliche Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die aufgeführten Verbrauchszahlen des TSV Reichertshausen in Höhe von 1.193,99 € für Heizung und Warmwasser werden aufgrund der deutlichen Nutzungseinschränkungen durch die Corona-Pandemie um 50 % auf 597,00 € gesenkt. Die Stromkosten werden wie angefallen berechnet.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 2**

Gemeinderätinnen Brigitte Schelle-Mayr und Alice Siebel gegen den Beschluss.

**8 Brücke Kohlmühle; hier: Vergabe der Straßen- und Brückenbauarbeiten**

In einer beschränkten Ausschreibung nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden an 19 Firmen die Unterlagen versandt.

4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Schelle & Uhsler Betoninstandhaltung GmbH, Martin-Binder-Ring 3-5, 85276 Pfaffenhofen in einer Höhe von 292.433,25 € brutto (mit 19% Mwst.). Als Kostenberechnung ist die Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses vom 07.08.2019, mit den oben genannten Gründen, in Höhe von brutto 324.420,48 €. Dies bedeutet eine Minderung um 31.987,23 € bzw. 9,9%. Das zweite Angebot lag bei brutto 308.918,78 € mit einer Mehrung von 16.485,53 € bzw. 5,16 % zum ersten Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei 381.900,68 €.

Das Angebot ist schlüssig. Die Firma Schelle & Uhsler ist präqualifiziert.

Die Verwaltung schlug vor, wie vorgetragen, den Auftrag an die Firma Schelle & Uhsler Betoninstandhaltung GmbH, Martin-Binder-Ring 3-5, 85276 Pfaffenhofen in Höhe von brutto 292.433,25 € zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Vergabe an die Firma Schelle & Uhsler Betoninstandhaltung GmbH, Martin-Binder-Ring 3-5, 85276 Pfaffenhofen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 292.433,25 € wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

## **Ja 16 Nein 1**

Gemeinderat Konrad Mayer gegen den Beschluss.

### **9 Informationen**

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Bauamtsleiter Bernhard Mayer informierten den Gemeinderat über folgende Themen:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014 wurde die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Reichertshausen beschlossen.

Bereits im Verlauf des Bauabschnittes I musste festgestellt werden, dass der Blitzschutz im Erdreich in kleinen Teilen nicht mehr in Ordnung ist. Daraufhin wurde die Firma Kirchner aus Langenbruck über ein Angebot für die Bauabschnitte I, II sowie Bauabschnitt III in Höhe von brutto 2.464,01 € beauftragt, die Mängel immer bei Feststellung zu beheben.

Leider wurden die Reparaturen aufgrund des höheren Alters des Bauwerks Bauabschnitt II und Bauabschnitt III in einem größeren Umfang als angenommen erforderlich.

Der Nachtrag für den Bauabschnitt II mit Bauabschnitt III entspricht brutto 8.772,01 €.

Die Gesamt-Auftragssumme für die Reparaturen des Blitzschutzes für alle 3 Bauabschnitte entspricht somit brutto 11.236,02 €.

#### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Lokale Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V.; hier: Teilnahme an der kommenden LEADER-Förderperiode ab 2023**

Die Gemeinde Reichertshausen wurde bezüglich der Teilnahme an der kommenden LEADER-Förderperiode ab 2023 angefragt.

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2019 (TOP 32) wurde eine weitere Teilnahme zunächst abgelehnt. Aufgrund der möglichen Förderung des „Riedmair-Fanni“-Anwesens wurde bei der damaligen Diskussion darauf hingewiesen, dass durch diese Förderung die Sinnhaftigkeit einer weiteren Beteiligung gesehen wird.

Auch die Verwaltung hat durch die Unterstützung der LAG (Lokale Aktionsgruppe) die notwendigen Anträge stellen können.

Aus diesem Grund sollte auch eine Beteiligung der Gemeinde Reichertshausen an der nächsten Förderperiode erfolgen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Reichertshausen beteiligt sich an der nächsten LEADER-Förderperiode ab 2023.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

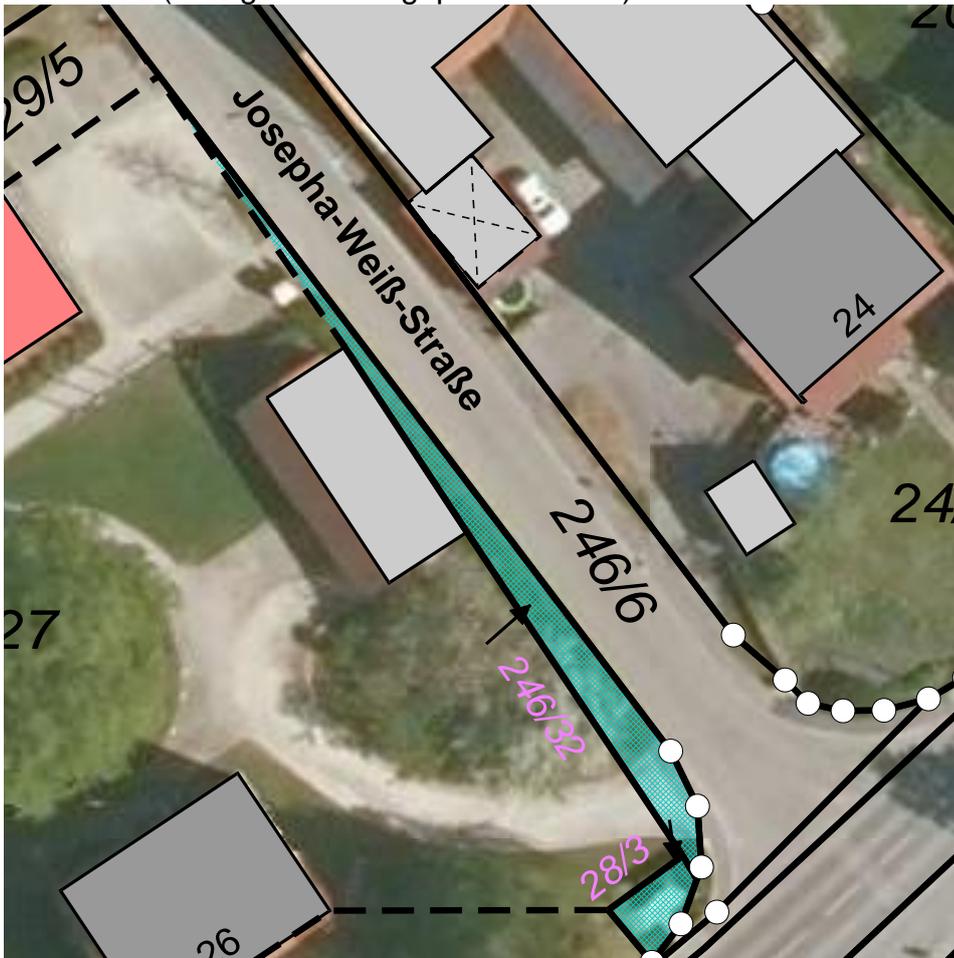
## **Ja 16 Nein 1**

Gemeinderat Gerhard Bischoff gegen den Beschluss.

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der UWG-Fraktion auf Erstellung eines durchgehenden Gehweges von der Staatsstraße zum "Die Wolpertinger" Kinderhaus Steinkirchen**

Mit Schreiben vom 24.03.2021 hat die UWG-Fraktion einen Antrag auf Errichtung eines Gehweges zum neuen Kinderhaus „Die Wolpertinger“ Steinkirchen eingereicht.

Die erforderlichen Grundstücke sind zumindest in größtem Maße im Eigentum der Gemeinde (in folgendem Lageplan markiert).



Hierzu müsste zunächst eine Planung und Vermessung erfolgen um festzustellen, ob in geringem Umfang ein Erwerb bzw. Tausch von Grundstücken erforderlich ist. Die Sicherheit der Kinder aus dem westlichen Ortsbereich würde damit erhöht, da kein Gehen auf der Straße oder ein zweimaliges Straßenseitenwechseln erfolgen müsste. Dem Gemeinderat ist hierbei wichtig, dass auch eine Kostenschätzung vorgelegt sowie eine Einschätzung der Situation durch die Polizei eingeholt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Prüfung zur Erstellung eines Gehweges an der Josepha-Weiß-Straße in Steinkirchen. Die erforderlichen Grundstücksflächen sowie die Kosten sind zu ermitteln. Ebenso ist eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Pfaffenhofen einzuholen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

### **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Kennzeichnung der Biotope in der Gemeinde**

Mit E-Mail vom 07.10.2020 übersendete 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister einen Antrag der SPD-Fraktion auf Kennzeichnung der Biotope in der Gemeinde. In diesem Antrag wurde auf das positive Beispiel der Biotopskennzeichnung in der Nachbargemeinde Petershausen hingewiesen. Die Verwaltung hat mit den dort ausführenden Personen Kontakt aufgenommen.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Kennzeichnung durch ehrenamtliche Personen in sehr engagierter Arbeit erfolgte. Auf die Gemeinde kamen nur die Kosten für das Material sowie den Ausdruck der Datenblätter zu.

Dies wäre auch in Reichertshausen möglich. Hierzu müsste jedoch ein ähnlich engagierter Mitbürger gefunden werden, der diese Aufgabe federführend erledigt.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Übertragung dieser Aufgabe an den Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen a.d.Ilm, der sich aktuell in der Aufbauphase befindet.

Gemeinderat Konrad Mayer ergänzte zum Antrag, dass nur wichtige Biotope gekennzeichnet werden sollen.

In der Diskussion wurde eine klare Priorisierung eines Landschaftspflegeverbandes gesehen. Daher soll zunächst die Gründung des Landschaftspflegeverbandes abgewartet werden. Diesem soll der Auftrag dann übergeben werden. Sollte dies im nächsten halben Jahr nicht erfolgen können, soll wieder im Gemeinderat gesprochen werden.

### **Beschluss:**

Die Kennzeichnung von wichtigen Biotopen soll durch den Landschaftspflegeverband erfolgen. Ihm soll nach der Gründung der Auftrag erteilt werden. Ist dies nicht im nächsten halben Jahr möglich, ist der Gemeinderat nochmals zu beteiligen.

### **Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## **Bekanntgaben und Informationen**

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. KIG findet am 20.05.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Die geplanten Sitzungstermine für das 2. Halbjahr wurden bereits per E-Mail versandt.
- Der Freistaat hat die Fortsetzung des Beitragsersatzes in den Kindertagesstätten im April und Mai beschlossen. Sofern auch hier die Voraussetzungen gegeben sind, wird den Eltern die Gebühr erlassen. Der Gemeinderat hat bereits dieser Verlängerung seine Zustimmung gegeben.
- Die Einrichtungen der Gemeinde nutzen die LUCA-App (Kontaktdatenerfassung).
- Die Westfassade des Kindergartens Steinkirchen wurde durch das Grünteam der Gemeinde unter Leitung von Moritz Manegold neu bepflanzt und eingesät.
- Die Bestattungsverordnung wurde geändert. Nunmehr können die Gemeinden über eine Satzungsänderung auch die Bestattung ohne Sarg zulassen.
- An verschiedenen Streckenabschnitten wurden 250 Straßenleitpfosten aus Verkehrssicherheits- bzw. Ersatzgründen gesetzt (Reichertshausen-Gurnöbachtal, Reichertshausen-Kreut, Haunstetten-Langwaid, Gurnöbachtal-Gemeindegrenze nach Triefing, Gründholm-Bärnhausen).
- Ein herzlicher Dank an die ehrenamtlichen Helfer im Testzentrum in der Ilmtal-Halle.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

- a) Gemeinderat Josef Reili schlug eine Bestandsaufnahme der Straße an der Ilm vor, die vom Wasserwirtschaftsamt für die Erstellung einer Fischtreppe genutzt wird.

*Bauamtsleiter Bernhard Mayer erklärte hierzu, dass eine Bestandsaufnahme erfolgt. Bisher konnten durchwegs positive Erfahrungen mit den durchgeführten Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes gemacht werden.*

- b) 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister fragte nach Neuigkeiten bezüglich der Impfung von Wahlhelfern.  
*Wahlhelfer haben eine erhöhte Priorität in der Impfreihenfolge. Wer eine Bestätigung benötigt, kann diese in der Gemeinde erhalten. Damit verbunden ist eine tatsächliche Einteilung bei der Bundestagswahl. Eine solche Bestätigung kann voraussichtlich frühestens im Juni (3 Monate vor der Wahl) ausgestellt werden.*
- c) Gemeinderat Konrad Mayer bat um die Bekanntgabe des Ergebnisses der Geschwindigkeitsmessung am Anfang von Steinkirchen. Diese Messung sollte auch im 30 km/h-Bereich der Staatsstraße erfolgen.  
*Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben. Die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgeräts im 30 km/h-Bereich der Staatsstraße wird eingetaktet.*
- d) Gemeinderat Andreas Hepting bat um den Stand der Angebote für das Feuerwehrhaus/Dorfheim Langwaid.  
*Die angeforderten Angebote liegen in der Verwaltung vor. Diese werden aktuell geprüft und auf eine vergleichbare Basis gebracht.*
- e) Gemeinderat Konrad Moll bat um Information, wie es bei dem Vorhaben „Riedmair-Fanni“ weitergeht.  
*Hierfür ist zunächst ein Telefontermin mit einem Fachanwalt notwendig, um die Grundlagen abzuklären. Ein früherer Termin war aufgrund von Urlaub und anschließender Terminarbeiten in der Kanzlei nicht möglich.*  
Gemeinderat Andreas Hepting bat um Aufklärung über die Tätigkeit des Fachanwalts und schlug einen Vorvertrag vor.  
*Der Anwalt soll die Rechtmäßigkeit der Zuschüsse auch unter Beteiligung eines Vereins / einer Genossenschaft abklären.*
- f) Gemeinderat Gerhard Bischoff beantragte, die Wiese zu mähen, auf der der Parkplatz in der St.-Stephanus-Straße erstellt werden soll.  
*Eine Mahd wird zu gegebener Zeit erfolgen. Aktuell soll auch für die Bienen eine Fläche erhalten bleiben.*
- g) Weiterhin fragte Gemeinderat Gerhard Bischoff, ob derzeit Anträge für das Baulandmodell der Gemeinde eingereicht werden können.  
*Dies ist möglich.*
- h) Gemeinderat Andreas Hepting fragte nach Anträgen der Vereine bezüglich der Corona-Einschränkungen.  
*Ein weiterer Verein hat die Gemeinde angeschrieben. Hier erfolgte jedoch keine Vermietung durch die Gemeinde und über Zähler erfasste Verbräuche werden durch die Gemeinde nicht getragen.*

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer um 20:50 Uhr die Sitzung schließen.